



MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Steckbrief

Dipl.-Ing (FH)
Jörg Steinweg

Jahrgang 1967

Was und wo studiert?

Studium der technischen Gebäudeausrüstung an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Mitgliedsnummer / Eintrittsdatum in die Kammer

322, seit 20.01.2000 freiwilliges Mitglied, seit 23.02.2006 dann Beratender Ingenieur (Fachrichtung TGA)

Mitgliedsart / Listeneintragungen

Beratender Ingenieur

Themenschwerpunkte in der Vorstandsarbeit?

Mein Schwerpunkt in der Kammerarbeit ist in erster Linie der Haushaltsausschuss, dem ich als Schatzmeister der Ingenieurkammer vorstehe. Zudem arbeite ich seit Jahren im Ausschuss Fort- und Weiterbildung sowie im Ausschuss Honorarwesen und Vergabe mit.

Kurze Beschreibung Ihres Unternehmens / Ihres Arbeitgebers:

Das Ingenieurbüro Wolff+Partner GmbH erbringt seit mehr als 50 Jahren Beratungsleistungen im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung. Der Leistungsschwerpunkt liegt hierbei in der Planung und Objektüberwachung für Hallen, Frei- und Freibäder. Darüber hinaus bearbeiten wir auch alle anderen Gebäudearten, wie z.B. Schulen, Hotels und Industriebauten. Als weitere Beratungsleistungen bieten wir die Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen im Schadens- oder Sanierungsfall von technischen Anlagen an. Da wir traditionell sehr erfahren im Bereich der Trinkwasserhygiene sind, haben wir aktuell auch die Erstellung von Trinkwassergefährdungsanalysen in unseren Leistungsbereich aufgenommen.



Michael Bahlo

Der neue Vorstand der Ingenieurkammer stellt sich vor

In dieser Regionalausgabe des DIB folgt der achte Teil unserer Artikelserie mit den Mitgliedern des am 12. Mai 2015 neu gewählten Kammervorstands. In jeder der folgenden Ausgaben drucken wir an dieser Stelle ein weiteres Interview zur Person und den berufspolitischen Positionen der neuen Vorstandsmitglieder ab. Heute:

Jörg Steinweg

Fragen:

Was fordert Sie gerade besonders in Ihrem Job?

Aufgrund der allgemein guten konjunkturellen Lage ist es meine Aufgabe als Geschäftsführer, auf die Einhaltung der Projektabläufe zu achten, und dass auch bei hohem Zeitdruck die Qualität unserer Leistung erhalten bleibt. Hierbei ist es uns wichtig, dass auch die Interessen unserer Mitarbeiter beachtet werden, da wir der Auffassung sind, dass qualitativ hochwertige Planungsleistungen nur als Teamleistung entstehen können.

Auf wen hören Sie beruflich?

Aufgrund meiner aktiven Mitarbeit in Fachverbänden hatte ich bereits in jungen Jahren das Glück, viele erfahrene Ingenieure kennenzulernen. Ich denke, dass mich dieser Austausch beruflich geprägt hat. Heute berate ich mich in technischen Fragen gerne über die Verbandstätigkeit mit anderen Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet, wodurch ein breiter Erfahrungsaustausch erfolgen kann. Gerne erörtere ich auch mit Ingenieuren aus anderen Fachdisziplinen Fragestellungen des täglichen Berufsalltages, da viele Themen des Ingenieurwesens auch interdisziplinär behandelt werden können.



Wie lange sind Sie schon in der Branche tätig und warum? Wo sehen Sie das deutsche Bauingenieurwesen in zehn Jahren?

In der Branche der technischen Gebäudeausrüstung arbeite ich schon mein gesamtes Berufsleben, sprich seit 1984. Angefangen hat mein beruflicher Weg als technischer Zeichner (heute technischer Systemplaner). Mein Studium habe ich 1994 abgeschlossen und bin seitdem in drei Unternehmen tätig gewesen. An meiner Fachrichtung reizt mich besonders die permanente Weiterentwicklung der zur Verfügung stehenden Technologien, um hier mit meiner Arbeit einen Beitrag zur Energiewende liefern zu können. Das Ingenieurwesen sehe ich nach wie vor als Zukunftsmarkt, der in den nächsten zehn Jahren besonders durch das planerische Zusammenwachsen der unterschiedlichen Disziplinen wie Architektur, Bauingenieurwesen und technischer Ausrüstung in gemeinsamen Planungsmodellen (Building Information Modeling) geprägt sein wird.

Wie sieht Ihre individuellen Weiterbildung aus?

Aufgrund des permanent Fortschrittes bei technischen Entwicklungen sowie der Änderungen bei ge-

setzlichen Vorgaben und Normungen besteht eine hohe Weiterbildungsanforderung. Hier nutze ich die Angebote der Ingenieurkammer sowie spezielle technische Seminare.

Welche berufspolitischen Ziele werden Sie in Ihrer Amtszeit verfolgen?

Als berufspolitisches Ziel liegt mir besonders die Stärkung unserer Fachdisziplin am Herzen, da unsere Fachgruppe zu den kleinen Gruppen innerhalb des Ingenieurwesens gehört. Als großes Thema steht für mich der Erhalt der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure an erster Stelle, da ich dies historisch gesehen für einen Garant für eine auskömmliche Honorierung der von uns allen erbrachten Ingenieurleistungen erachte. Die von uns allen gewünschte und erforderliche qualitativ hochwertige Ingenieurleistung zur Sicherung der Bauqualität darf nicht durch einen Preiswettbewerb gefährdet werden.

Welchen Ausgleich haben Sie zum Beruf?

Hier steht an erster Stelle meine Familie, mit der ich möglichst viel der verbleibenden Freizeit verbringe.

Der „Beratende Ingenieur“

Eintragung jetzt auch für leitende Angestellte möglich

In der letzten Regionalausgabe hatten wir bereits grundsätzlich über die Änderungen der Eintragungsvoraussetzungen für die Liste der Beratenden Ingenieure informiert. Aufgrund von Nachfragen stellen wir die neue Regelung heute noch einmal im Detail vor.

Der Frage, was ein Beratender Ingenieur eigentlich ist, nähert man sich bestenfalls über die im Bremischen Ingenieurgesetz festgeschriebenen Berufsaufgaben:

Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure sind die eigenverantwortliche und unabhängige technische, wirtschaftliche und ökologische Planung und Prüfung technischer Vorhaben, Sachverständigentätigkeit und Mitwirkung bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Hierzu gehören die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in den mit der Planung, Prüfung und Ausführung zusammenhängenden Fragen sowie die Überwachung der Ausführung technischer Vorhaben.

Die Betonung liegt auf eigenverantwortlich und unabhängig – der Beratende Ingenieur ist also der „klassische“ freiberuflich tätige Berufsangehörige – im Prinzip der „freischaffende Architekt“ unter den Ingenieuren. In der Regel wird die Eigenverantwortlichkeit des Beratenden Ingenieurs über seine Selbstständigkeit im unternehmerischen Sinne erreicht, die auch in Form einer Teilhabe an einer Partnerschaft, an einer GbR oder an einer Kapital-

gesellschaft (beispielsweise als Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH) erreicht wird. Der beratende Ingenieur ist also die Berufsbezeichnung, die dem Auftraggeber – vor allem dem klassischen „Verbraucher“ – garantiert, dass die beauftragte Planungs- oder Beratungsleistung weder eigenen Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen unterliegt noch durch fremde Interessen dieser Art beeinflusst werden. Ein wichtiges Merkmal im Sinne des Verbraucherschutzes: Es werden ausschließlich die Interessen des Auftraggebers vertreten, andernfalls drohen berufsrechtliche Sanktionen. Nicht zu vergessen: Beratende Ingenieure müssen eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung unterhalten, ein weiteres Argument für den Auftraggeber.

Der Landesgesetzgeber hat in der kürzlich in Kraft getretenen Novelle nun auch „leitenden Angestellten“ die Möglichkeit eingeräumt, sich in die Liste der Beratenden Ingenieure eintragen zu lassen – der Vorstand der Ingenieurkammer hatte sich dafür eingesetzt.

Warum? Wohl dem aktuellen Zeitgeist geschuldet sind in den vergangenen Jahren die Bürostrukturen vielerorts gewachsen. Mit zunehmender Komplexität der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben (Normen!) für das Planen und Bauen sind auch in Bremen „größere“ Ingenieurbüros entstanden, deren Organisationsstrukturen neue Ingenieurpersönlich-



keiten hervorbringen. „Leitende Angestellte“ betreuen eigenverantwortlich große Projekte, Koordinieren die verschiedenen hausinternen Abteilungen und sind für den Auftraggeber der entscheidungsbefugte Ansprechpartner. An diese Personen soll sich die neue gesetzliche Regelung zum Beratenden Ingenieur wenden, sie sollen in Bremen – wie es in verschiedenen anderen Bundesländern schon länger möglich ist – auch in die Liste der beratenden Ingenieure eingetragen werden können. Und natürlich vom Mehrwert der geschützten Berufsbezeichnung als „Qualitätsmerkmal“ profitieren.

Dazu hat der Gesetzgeber in den Eintragungsvoraussetzungen die Definition von „eigenverantwortlich“ angepasst. Neben den „Selbstständigen“ sind nunmehr auch Personen als eigenverantwortlich tätig anzusehen, die *als leitende Angestellte oder leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen im wesentlichen eigenverantwortlich Aufgaben übernehmen, die ihr oder ihm regelmäßig wegen ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes übertragen werden.*

In der Begründung dazu heißt es: *„Von einer leitenden Angestelltentätigkeit ist dann auszugehen, wenn ingenieurtechnische Fragestellungen unabhängig und eigenverantwortlich – sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis zu Auftraggebern und ggf. weiteren Beteiligten bearbeitet werden. Dies trifft beispielsweise zu, wenn der Antragsteller regelmäßig sonstige Aufgaben wahrnimmt, die für den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens oder eines Betriebs von Bedeutung sind und deren Erfüllung besondere Erfahrungen und Kenntnisse voraussetzt, wenn er dabei entweder die Entscheidungen im Wesentlichen frei von Weisungen trifft oder sie maßgeblich beeinflusst; dies kann auch bei Vorgaben insbesondere aufgrund von Rechtsvorschriften, Plänen oder Richtlinien sowie bei Zusammenarbeit mit anderen leitenden Angestellten gegeben sein.“*

Interessierte Personen können sich für eine Beratung gerne an die Kammergeschäftsstelle wenden!

Das Änderungsgesetz zum BremIngG ist auf der Homepage der Kammer (www.ikhb.de -> Recht) eingestellt, eine Lesefassung des „neuen“ Bremischen Ingenieurgesetzes ist in Vorbereitung. **tb**

Nachwuchsförderung: Zwei Aufrufe des Vorstands

Die Förderung junger Menschen, die sich entweder bereits für ein Ingenieurstudium entschlossen haben (Stichwort „Juniormitgliedschaft“) bzw. genau dies in den nächsten Jahren möglicherweise tun werden (Stichwort „Schülerwettbewerb“) liegt dem Vorstand traditionell sehr am Herzen. Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung vom 07. April 2016 beschlossen, auf diesem Weg in zwei Angelegenheiten einen Aufruf an die Mitglieder zu starten:

1. Baustellenexkursionen für Studierende des Bauingenieurwesens

Sofern Sie/Ihr Büro aktuell ein interessantes Projekt bzw. eine unter fachlichen Gesichtspunkten interessante Baustelle betreuen/betret, bittet der Vorstand darum, dass Sie eine Baustellenbesichtigung für unsere mittlerweile rund 30 Juniormitglieder anbieten. Der möglichst frühe Praxisbezug der fachtheoretischen Ausbildung kann durch solche Angebote gestärkt werden. Die Geschäftsstelle unterstützt Sie bei der Organisation und Durchführung gerne, so dass für Sie nur ein überschaubarer Aufwand verbleibt. Bitte sprechen Sie uns an!

2. Plätze für Praktika / Zukunftstag / studentische Jobs

Die Geschäftsstelle wird immer wieder von Studierenden und Schülerinnen und Schülern angesprochen, ob wir bei der Vermittlung von Plätzen für Schülerpraktika/Praktika im Rahmen des Studiums/Plätzen für den Zukunftstag („Girls Day“) oder für studentische Nebenbeschäftigungen behilflich sein können. Dies müssen wir mit Hinweis auf die Ingenieursuche auf unserer Homepage zumeist verneinen. Wir möchten daher eine Liste mit Ingenieurbüros erstellen, die grundsätzlich derartige Plätze anbieten. Diese Liste soll nur bei konkreten Anfragen herausgegeben werden, wird also nicht frei auf der Homepage eingestellt. Der Vorstand bittet Sie, sich mit Ihren „Angeboten“ an die Geschäftsstelle zu wenden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Nachwuchsförderung! **tb**



Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 24.05.2016

17-19 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauanträge richtig stellen – Vertiefungsseminar

Seminar mit Dipl.-Ing. Architekt Jörg Hibbeler
und Dipl.-Ing. Architektin Annette Krispin,
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

Donnerstag, 26.05.2016

10-17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Planen mit Licht: Energieeinsparung durch intelligente Tageslichtplanung / Kunstlicht- planung: Chancen und Risiken von LED

Seminar mit Prof. Ing. Peter Andres,
Peter Andres – Beratende Ingenieure für
Lichtplanung, Hamburg.

Freitag, 27.05.2016

14-16 Uhr

Denkort Bunker Valentin,
Rekumer Siel 41/43, 28777 Bremen

Denkort Bunker Valentin in Bremen-Farge: Neugestaltung der Ausstellung und der Freianlagen

Führung mit Dr. Marcus Meyer, Denkort Bun-
ker Valentin; Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
Christoph Theiling, protze+theiling Landschafts-
architekten; Ulrike Rosemeier, GfG Gruppe für
Gestaltung; David Lindemann, Agentur Oblik.

Dienstag, 31.05.2016

14-17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Vergaberecht 2016: Änderungen und Auswirkungen der neuen EU-Richtlinien

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Castringius
Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

Donnerstag, 16.06.2016

14-17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Schadstoffe in Bestandsimmobilien erkennen und sanieren

Seminar mit Michael Köhler, Dr. Norbert Weis,
Bremer Umweltinstitut, Gesellschaft für
Schadstoffanalysen und Begutachtung mbH.

AUSSTELLUNG

Dienstag, 07.06.- Freitag, 24.06.2016

Mo-Fr 9-18 Uhr

Hochschule Bremen, AB-Galerie,
Neustadtswall 30, 28199 Bremen

Plätze in Deutschland 1950 und heute

Eine Ausstellung des Deutschen Instituts für Stadt-
baukunst an der TU Dortmund in Zusammenarbeit
mit Dr. Rolf-E. Breuer. Konzeption: Prof. Christoph
Mäckler, Birgit Roth. Eine Veranstaltung der School
of Architecture Bremen.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter
www.fortbilder.de und www.ikhb.de.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE
INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles
Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln
gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mit-
glieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rah-
men ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN
INGENIEURBLATT.

Herausgeber:

Ingenieurkammer der Freien
Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/17 00 90
Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion:

Tim Beerens